

# Zertifikat



über den Nachweis der Eignung zum Kleben nach DIN 2304

<b>Unternehmen:</b>	<b>Compotech AG</b>
<b>Standort:</b>	<b>Brunnenwiesenstr. 4 8570 Weinfeld SCHWEIZ</b>
<b>Geltungsbereich:</b>	<b>Klasse S2</b> Konstruktion Prozessplanung Fertigung
<b>Klebaufsichtspersonal:</b>	S. Anhang
<b>Bemerkungen:</b>	Die Gültigkeit des Zertifikates ist an die Gültigkeit des Zertifikats nach DIN 6701 gebunden.
<b>Zertifikat Nr.:</b>	CERT/2304/S2/N/2019/23
<b>Gültig ab:</b>	30.10.2019
<b>Gültig bis:</b>	22.10.2022
<b>Ausgestellt am:</b>	30.10.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Stein'.

Frank Stein  
Leitung der Zertifizierungsstelle



## Allgemeine Bestimmungen

Mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

### Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, der Klasse des Zertifikates und des Klebaufsichtspersonals ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

### Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller dieses Zertifikates kann das "Zertifikat zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen" widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

### Verteiler

1. Antragsteller (Original)
2. Akte (Kopie)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.

## Anhang

**Zertifikat Nr.:** CERT/2304/S2/N/2019/23

**Verantwortliche  
Klebaufsichtsperson:** Frau Esther Käser, geb.: 17.01.1967 / EAS

**Gleichberechtigte  
Klebaufsichtsperson:** Herr Clemens Löhner, geb.: 10.05.1958 / EAS

**Weitere Klebaufsichtspersonen:** -